

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Leostraße
von : Venloer Straße
bis : Subbelrather Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Gehwege bestehen zum größten Teil aus alten bituminösen Befestigungen unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Alters, die sich nach vorangegangenen Arbeiten der Versorgungsträger sowie generell altersbedingt durchweg in einem desolaten Zustand befinden. Seitens der Anlieger wurden daher bereits Beschwerden vorgebracht.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Seiteneinläufe bzw. Rostsinkkästen, die teilweise nur eingeschränkt funktionsfähig sind.

Vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung und Ein- und Umbau der Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	215.000,00 EUR
Rinnenführung und Straßenabläufe:	17.500,00 EUR
Gesamt:	232.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (jeweils 70%):

162.750,00 EUR

Die Leostraße ist im o.g. Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

162.750,00 EUR : 18.493 m² = rd. 9,00 EUR/m²

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pellenzstraße
von : Leostraße
bis : Franz-Geuer-Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Gehwege bestehen überwiegend aus alten bituminösen Befestigungen unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Alters, die sich nach vorangegangenen Arbeiten der Versorgungsträger sowie generell altersbedingt durchweg in einem desolaten Zustand befinden.

Vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege von Leostraße bis Höhe Haus Nr. 6 bzw. Franz-Geuer-Straße 17/Front Pellenzstraße einschließlich durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **25.000,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)

17.500,00 EUR

Die Pellenzstraße ist im o.g. Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.500,00 EUR : 7.823 m² = rd. 2,50 EUR/m²

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Kölner Weg
von : Frohnhofstraße
bis : Volkhovener Straße
Stadtteil : Esch/Auweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 m bzw. 7,5 m hohen Betonmasten mit Aufsatz bzw. Ansatzleuchten und war etwa 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Kegelleuchten vom Typ Viasole ersetzt. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Leuchtstellen von 9 auf 13 erhöht.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: **28.000,00 EUR**
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

19.600,00 EUR

Die Straße Am Kölner Weg ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient nahezu ausschließlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke und hat keine Verbindungsfunktion.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.600,00 EUR : 29.436 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage zum Teil nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde mit dem Austausch einiger Masten bereits am 28.06.2007 begonnen. Die Erneuerung der verbliebenen alten Masten wurde erst kürzlich durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 27.06.2007 in Kraft treten.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Kölner Weg – Wohnweg
von : Am Kölner Weg – Hauptzug zwischen Haus-Nr. 37 und 57
bis : Volkhovener Str. bzw. Am Kölner Weg 45 einschließlich
Stadtteil : Esch/Auweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 m hohen Betonmasten mit Ansatzleuchten und war etwa 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Rondo ersetzt. Im Zuge dessen wurde auch die Position der Masten optimiert.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: **8.600,00 EUR**
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Selbstständiger Gehweg (70 %):

6.000,00 EUR

Bei dem Wohnweg handelt es sich um einen selbstständigen Gehweg gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 6 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005. Der Weg ist nur als Fußweg gewidmet und dient der Erschließung der an ihn angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.000,00 EUR : 6.176 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage zum Teil nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde mit dem Austausch einiger Masten bereits am 28.06.2007 begonnen. Die Erneuerung der verbliebenen alten Masten wurde erst kürzlich durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 27.06.2007 in Kraft treten.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Kölner Weg – Wohnweg
von : Am Kölner Weg 48
bis : Am Kölner Weg 56
Stadtteil : Esch/Auweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem 4 m hohen Betonmast mit Ansatzleuchte und war etwa 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Der vorhandene Mast und die Leuchte wurden demontiert und durch einen 5 m hohen Normmast mit Ansatzleuchte vom Typ Rondo ersetzt.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer neuen Straßenleuchte mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: **2.150,00 EUR**
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Selbstständiger Gehweg (70 %):

1.500,00 EUR

Bei dem Wohnweg handelt es sich um einen selbstständigen Gehweg gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 6 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005. Der Weg ist nur als Fußweg gewidmet und dient der Erschließung der an ihn angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

1.500,00 EUR : 1.752 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage zum Teil nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde mit dem Austausch einiger Masten in der Straße Am Kölner Weg bereits am 28.06.2007 begonnen. Die Erneuerung der verbliebenen alten Masten wurde erst kürzlich durchgeführt. Wann genau der Mast in diesem Wohnweg ausgetauscht wurde, wird derzeit ermittelt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es sinnvoll, dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 27.06.2007 in Kraft tritt.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frohnhofstraße
von : Weilerstraße
bis : Am Baggerfeld
Stadtteil : Esch/Auweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 7 m hohen Betonmasten mit Ansatzleuchten und war über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 8 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Leuchtstellen von 9 auf 12 erhöht.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: 31.500,00 EUR
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

22.100,00 EUR

Die Frohnhofstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie ist für den Durchgangsverkehr gesperrt und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.100,00 EUR : 28.246 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage zum Teil nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde mit dem Austausch einiger Masten bereits am 09.07.2007 begonnen. Die Erneuerung der verbliebenen alten Masten wurde erst kürzlich durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 06.07.2007 in Kraft treten.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Oranjehofstraße
von : Mercatorstraße
bis : Seerosenweg
Stadtteil : Seeberg
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist zwischen 30 und 50 Jahren alt und befindet sich in sehr marodem Zustand. Insbesondere der Aufbau der Tragschichten ist unzureichend, so dass über die zahlreich vorhandenen Risse eindringendes Niederschlagswasser weitere schwere Fahrbahnschäden verursacht. Auch die Fahrbahnoberfläche weist Schäden in Form von Rissen, Absackungen und Ausmagerungen auf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Schutzstreifen für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 690.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite: 528.000,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (50%)**

264.000,00 EUR

Die Oranjehofstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie ist keine klassifizierte Straße und dient auch nicht dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Vielmehr handelt es sich um eine Verbindungsstraße innerhalb des Ortsteils Seeberg, die auch der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

264.000,00 EUR : 31.160 m² = rd. 8,50 EUR/m²

Mit der Maßnahme soll möglicherweise noch im Dezember 2008 begonnen werden, daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2008 in Kraft.